

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Helm monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 84.

Sonnabend den 14. Juli 1906.

34. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Das Ausbleiben einer Amnestie

Während der Geburt eines Sohnes des Kronprinzen wird vom kaiserlich-monarchischen Standpunkte aus in einem bei aller Loyalität überaus scharf geschriebenen Zeitartikel der „Nat.-Sta.“, der die Überschrift trägt: „Der Präsentiermarsch“, scharf getadelt. Es heißt in dem Artikel unter anderem: „Wir schätzen uns mit allen Fibern nach dem Beweis dafür, daß unserem Kaiser auf seinen zahllosen Reisen und inmitten seiner militärisch-höfischen Umgebung das unmittelbare Erhaschen und Verstehen der Volksseele nicht verloren gegangen ist. Wir dachten an eine Amnestie, weil die Ausübung des Rechtes der Gnade hier immer das sinnfälligste Symbol bleibt, aber wir hätten uns auch jedes anderen Zeichens gefreut, das herausfiel aus dem Kleinram höfischer Gunstbeweise, der nachher so künstlich, vielverschlungen und damit dem Mann auf der Straße im Volke so fremd wird, daß es sich in alledem nicht mehr durchzufinden vermag. Und was hat uns nun der 4. Juli gebracht? Die Verleihung eines Präsentiermarsches an die Facht „Hohenzollern“... Wir beschreiben uns! Das Recht der Gnade ist uns ein Recht des Fürsten, nicht des Volkes. Die Geburt des Kaiserentels ist ein Familienfest der Hohenzollern, ein Familienfest, über das sich der Mann auf der Straße freuen oder nicht freuen kann, wie es ihm beliebt, ein Fest jedenfalls, das den Sündern nicht leuchtet — so werden wir belehrt. Das deutsche Volk hatte nichts dagegen einzuwenden gehabt, als dem Schöpfer des Colignydenkmals der höchste preussische Orden verliehen wurde, es hat sich einen Augenblick gewundert, als ein Minister, dessen Verdienste sich durchaus im Rahmen einer würdigen äußeren Repräsentation seines Portefeuilles gehalten haben, in diesen Tagen den gleichen Orden erhielt; man wird sich un schwer daran gewöhnen, auch den „Schwarzen Adler“ in seinem Glanze herabgemindert zu sehen, sofern man nicht selbst kapitelsfähiger Ritter ist. Was uns so sehr schmerzt, ist ja nur, daß unser Kaiser, der Landesvater, uns durch all das immer mehr entrückt wird. Wir können uns der Gewißheit immer weniger entschießen, daß ein kleiner, erlaubter Preis sich von Tag zu Tag enger um den Herrscher schließt, daß das starke Menschentum Wilhelms II. in eine Wolke höfischer Liebedienerei gehüllt, dem Blicke der breiten Massen entzogen und in seinen freien Bewegungen durch Einflüsse gebunden wird, die nichts von der Volksseele und ihrer verbenden Liebe zu unserem Hohenzollernkaiser wissen. Es mehrten sich die Zeichen, daß Kaiser Wilhelm geradezu bedenklich einseitig informiert und über vieles im Unklaren gelassen wird, was er wissen mußte. Wer den Kaiser kennt, weiß, daß seine sprudelnde Lebhaftigkeit dem treuen Diener eine umfassende informierende Tätigkeit nicht immer leicht macht. Aber die Schwierigkeit solchen Wirkens entbehrt nicht der Verantwortung,

welche schon durch die Möglichkeit auferlegt wird, den Pulsschlag wieder dem Herrscher vernehmbar zu machen.“

Dreyfus' Rehabilitierung.

Die Sitzung des Kassationshofes wurde Donnerstag früh nach 12 Uhr eröffnet. Im vollbesetzten Justizsaal wohnten die Mitglieder der Familie Dreyfus, Oberleutnant Biquart und Jules Reinach der Sitzung bei. Der Präsident Ballot-Beaupree verlas unter tiefem Schweigen das ausführlich begründete Urteil, das als neue Tatsachen anführt: 1) das Schriftstück Nr. 371, das sich auf die Erhebung des Buchstaben B durch den Buchstaben D bezieht, und das als Beweis für die Unschuld Dreyfus angesehen worden ist. 2) Das Schriftstück Nr. 28 über die Organisation der Eisenbahnen, dessen Datum nach dem Prozeß Jola von Oberst Drenth eingefügt worden ist. 3) Das Konzept des Admirals Duhay. Der Kassationshof ist der Ansicht, daß diese Tatsachen die Unschuld Dreyfus darthun. Er erklärt ferner, es liege fest, daß das Vordereau von Esterhazy geschrieben worden ist, und daß die Angelegenheit, soweit sie sich auf das Vordereau bezog, nur auf Hypothesen beruhte. Ueberdies wurden vor der Verhaftung Dreyfus mehrere Spionage- und Landesverratsverbrechen begangen, an denen Dreyfus erwiesenermaßen unschuldig war. Das Urteil spricht Dreyfus von allen gegen ihn aus dem Texte des Vordereaus erhobenen Beschuldigungen frei und fährt fort: In Erwägung, daß sowohl die aus der Handschrift als die aus dem Inhalt des Vordereaus hergeleitete Anklage völlig ungerechtfertigt sei, und man sich vergebens frage, in welcher Absicht der reiche Dreyfus ein so schweres Verbrechen hätte begehen sollen, in Erwägung ferner, daß von der Anklage kein Punkt bestehen bleibe, und daß infolgedessen eine Zurückverweisung nicht ausgesprochen werden dürfe, annulliere der Gerichtshof die Verurteilung und erklärt, daß diese Verurteilung irrtümlicherweise und zu Unrecht ausgesprochen worden sei. Diese Entscheidung solle im Amtsblatt und in fünfzig weiteren Zeitungen, deren Auswahl Dreyfus anheimgestellt wird, veröffentlicht werden. Die Verlesung des Urteils dauerte genau eine Stunde.

Die Regierung und Dreyfus.

Auf eine Aeußerung des Deputierten der Pressenotiz kündigte der Ministerpräsident an, die Regierung habe beschloffen, dem Parlament eine dringende Vorlage zu unterbreiten, wonach Oberst Biquart wieder in seinen früheren Stand eingeseht und zum Range eines Brigadegenerals befördert werden solle, und wonach ferner Dreyfus, der kraft des Rechts durch Rehabilitierung wieder in das Heer aufgenommen sei, zum Range eines Esabronchefs vorgeschlagen werden solle. Pressenotiz hat an die Regierung das Ansuchen gerichtet, Dreyfus zum Ritter der Ehrenlegion zu ernennen, und wird morgen bei der Regierung und in der Deputiertenkammer den Antrag auf Anschluß der an der Fälschung schuldigen oder beteiligten Offiziere aus dem Heere stellen. Er wird ferner beantragen,

tragen, diejenigen, dieer Offiziere, die Ritter des Ordens der Ehrenlegion sind, wegen Unwürdigkeit vor den Ordensrat zu stellen und den Beschluß des Ordensrates aufzuheben, der ihn (Pressenotiz) seinerzeit, weil er an der Verteidigung Dreyfus teilgenommen hatte, aus den Reihen der Ehrenlegion gestrichen hat. In Erwiderung auf die Gesuche mehrerer Deputierter hat die Regierung erklärt, sie werde die Initiative ergreifen, um in allen französischen Gemeinden das Urteil des Kassationshofes zum öffentlichen Anschlag zu bringen.

In den Wandelgängen der Kammer

wurde das Urteil des Kassationshofes eifrig erörtert. Unter dem radikalen und sozialistischen Deputierten gab sich eine lebhafteste Genugtuung kund. Die hervorragenden Mitglieder der nationalen Deputierten hielten eine Beratung ab, um zu den von den Sozialisten und Radikalen geplanten Anträgen, betreffend die Maßregelung von Mercier und Gen. Stellung zu nehmen. Im Senate, dem Mercier angehört, wird von den Radikalen eine Maßregelung der kompromittierten Generale beantragt werden. In den Wandelgängen des Justizpalastes verlautet, daß das Urteil des Kassationshofes mit 31 gegen 18 Stimmen angenommen wurde.

Der Senat nahm unter großem Beifalle der Linken mit 184 gegen 29 Stimmen ein Antrag Monis an, nach dem Schenker-Kessners und Trarieux' Büsten im Senatsgebäude aufgestellt werden sollen. In der Begründung seines Antrages betont Monis, daß es ein natürliches Verlangen sei, denen ein Denkmal zu setzen, die sich zuerst bemüht hätten, Licht in die Dreyfus-Affäre zu bringen.

Deutschland.

— Der Kronprinz hat dem Ersten Bürgermeister der Residenzstadt Potsdam nachstehendes Dankschreiben zugehen lassen:

„Meine Vaterstadt Potsdam hat zu dem großen Glück, welches der Kronprinzessin und mir durch Gottes Gnade beschieden wurde, in herzlichster Weise ihre Teilnahme bekundet. Wir danken dem Magistrat, den Stadtverordneten und der gesamten Bürgerschaft für alle die Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit, die uns in diesen Tagen entgegengebracht worden sind. Um unserem Danke und unserer Freude noch einen besonderen Ausdruck zu geben, habe ich zum Festen bedürftiger Kinder Potsdams 1000 Mk. aus meiner Schatulle zur Verfügung gestellt.“

— Der glückliche Staatsminister. Herr v. Studt hat aus Anlaß der Verabschiedung des Schulunterhaltungsgesetzes nicht nur den Schwarzen Adlerorden erhalten; er ist auch durch ein besonderes königliches Handschreiben ausgezeichnet worden, das heute, wie folgt, im „Staatsanz.“ bekannt gegeben wird:

Jeder Abonnent

der „Kamener Zeitung“ hat, den Bestimmungen entsprechend, Anspruch auf die kostenlose Unfall-Unterstützung

von **300 Mark.**

Gerichtsferien.

Auch unsere Gerichtsbeamten, vor allem die Richter, pflegen einmal in ihrer Berufsarbeit eine längere Pause eintreten zu lassen und auf Urlaub zu gehen. Die sich hieraus ganz von selbst ergebende Folge ist die, daß die Tätigkeit der Gerichte während der Sommermonate, so weit es irgend tunlich ist, eingeschränkt wird. Dem hat auch das Gesetz durch Einführung der sogenannten Gerichtsferien Rechnung getragen.

Die Gerichtsferien beginnen in jedem Jahre am selben Tage, nämlich am 15. Juli, und endigen stets zur gleichen Zeit, nämlich am 15. September.

Ferien in dem Sinne einer vollständigen Einstellung der beruflichen Tätigkeit haben die Gerichte nicht. Es handelt sich nur um Einschränkung und zwar in der Weise, daß während der Gerichtsferien nur in den sogenannten Ferienferien Terminen abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Die Ferienferien werden genau so behandelt, wie wenn gar keine Ferien wären. Bei den übrigen Sachen besteht die Aenderung darin, daß nur keine Termine stattfinden und keine Entscheidungen gefällt werden; es können aber z. B. schriftlich Anträge gestellt, Klagen eingereicht werden u. s. w.

Die Gerichtsferien kommen im allgemeinen bei Nichtferien den Lauf einer prozessualen Frist, so daß der noch übrige Teil der Frist erst mit dem Ende der Ferien beginnt. Würde der Anfang der Frist noch in die Ferien fallen, so bestimmt sie erst mit deren Ende, also mit dem 15. September, zu laufen. Das gilt jedoch nicht für die sogenannten Notfristen; diese laufen und beginnen ohne Rücksicht auf die Ferien. Daher müssen z. B. die Berufung, die Revision, die sofortige Beschwerde innerhalb der vorgeschriebenen Frist eingelegt werden, selbst wenn die Ferien dazwischen kommen.

Ferienferien sind in erster Linie alle Strafsachen. In diesen wird also auch verhandelt und entschieden. Wenigstens ist das die Theorie. Tatsächlich wird auch in Strafprozessen die Zahl der Termine während der Zeit vom 15. Juli bis 15. September auf ein Mindestmaß herabgesetzt; das muß ja schon deswegen geschehen, weil stets eine Anzahl Gerichtsbeamten in dieser Zeit auf Urlaub befindet.

Von den Zivilsachen erklärt das Gesetz folgende als Ferien-sachen:

1. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen.
2. Pfand- und Marktsachen.
3. Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen.
4. Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde.
5. Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses.
6. Wechselnachen.
7. Kaufsachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Außerdem kann das Gericht auf Antrag auch noch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferien-sachen bezeichnen.

Endlich sind die Ferien ohne Einfluß auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren; also auch diese sind streng genommen Ferien-sachen, wenn das Gesetz sie auch nicht so nennt.

Wer einen Zivilprozeß führen will, kann, auch wenn es sich um eine Nichtferien-sache handelt, die Klage stets während der Ferien einreichen. Denn sie wird vom Gericht entgegengenommen und auch dem Gegner zugestellt. Nur wird der erste Verhandlungstermin, soweit es sich nicht um eine Ferien-sache handelt, etwas spät anberaumt, nämlich erst auf einen Tag nach dem 15. September. Sämtlich ist es sogar geboten, trotz der Gerichtsferien die Klage zu stellen zu lassen, nämlich dann, wenn es darauf ankommt, die Verjährung zu verhindern; die Verjährungsfrist läuft nämlich auch während der Gerichtsferien weiter, diese schieben also den Eintritt der Verjährung nicht hinaus.

Wünscht man aus irgend einem wichtigen Grunde, daß der Prozeß, obwohl er keine eigentliche Ferien-sache betrifft, beschleunigt werde,

so stelle man zugleich mit der Einreichung der Klage bei Gericht den Antrag, daß es die Sache als Ferien-sache bezeichne; man gebe dabei an, weswegen die Beschleunigung erforderlich erscheint. Als Beispiel möge dienen, daß ein Kaufmann gegen einen andern, dem er sein Geschäft verkauft hat, auf Unterlassung der Fortführung seiner Firma klagt, weil sein Geschäft mit dem des Beklagten ständig verwechselt werde.

Von den Mietsstreitigkeiten sind Ferien-sachen nur die erwähnten. Sie müssen also einmal Wohnungen oder andere Räume (zum Beispiel Stallungen) betreffen. Sodann ist erforderlich, daß es sich um Ueberlassung, Benutzung oder Räumung der Räume oder um die Zurückhaltung eingebrachter Sachen handelt. Streitigkeiten über den Mietspreis sind also nicht Ferien-sachen. Zu diesen gehört auch nicht das Mietsverhältnis bezüglich beweglicher Sachen. Eine Streitigkeit über das Vermieten eines Reitpferdes oder eines Automobils fällt daher nicht darunter.

Die Zwangsvollstreckung kann auch während der Ferien ungehindert durchgeführt werden; sie erfordert ja in der Regel, soll sie von Erfolg sein, eine besondere Beschleunigung. Zahlungs-befehle werden während der Gerichtsferien genau so wie sonst erlassen.

Die Angelegenheiten der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit (im Gegensatz zur streitigen) bleiben gleichfalls im allgemeinen von den Ferien unberührt. Dierher gehören namentlich Vormundschaftsachen, die das Handels-, das Genossenschafts-, das Güterrechts-, das Vereins-Register und das Grundbuch betreffen. Allerdings kann die Bearbeitung von Vormundschafts-, Nachlaß-, Lebens-, Familien-, Fideikommiß- und Stiftungssachen während der Ferien unterbleiben, soweit das Bedürfnis einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

Die Gerichtsferien verzögern unsere schon an sich langsame Rechtsprechung noch mehr, und daher pflegen alljährlich mit ihrem Eintritt, namentlich aus Geschäftskreisen, Stimmen laut zu werden, die ihre Abschaffung verlangen. Bisher haben derartige Klagen noch nichts gefruchtet, auf die Dauer aber wird der Gesetzgeber sich diesen wohl nicht verschließen können. Denn die Gerichtsferien werden tatsächlich allgemein als ein Uebelstand empfunden.

W. A.

„Nachdem der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, die verfassungsmäßige Zustimmung der Landesvertretung gefunden hat, kann ich es mir nicht versagen, Ihnen zu diesem Erfolge meinen wärmsten Glückwunsch auszusprechen. Wenn es durch dieses Werk nunmehr gelungen ist, die seit einem halben Jahrhundert vorbestehende Ordnung der Volksschulen in einer ersprießlichen und allen billigen Anforderungen Rechnung tragenden Weise gesetzlich festzulegen, so ist dieses glückliche Ergebnis in erster Linie Ihrer aufopfernden und hingebenden Tätigkeit und dem geschickten Eingreifen zu verdanken, durch welches Sie die Verhandlungen und Arbeiten in ihren einzelnen Phasen gefördert haben. Für Ihre mir und dem Vaterlande geleisteten treuen Dienste verleihe ich Ihnen den hohen Orden vom Schwarzen Adler, dessen Abzeichen ich Ihnen hierneben zugehen lasse. Unter dem erneuten Ausdruck meines königlichen Dankes verbleibe ich Ihr wohlgegeneigter König Wilhelm.

Drontheim, den 8. Juli 1906.

Ministerialdirektor Schwarzkopf hat, wie der „Reichsanzeiger“ im nichtamtlichen Teile mitteilt, anlässlich der Erledigung des Schulgesetzes nicht nur den Stern zum Kronenorden 2. Kl. mit Brillanten, sowie die Brillanten zum Kreuz dieses Ordens vom Kaiser verliehen erhalten, sondern auch noch eine Photographie des Kaisers mit Unterschrift.

— (Die Folgen der Kontrollversammlung.) Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß bei einer Magdeburger Kontrollversammlung ein Rechtsanwalt — ein mit den militärischen Vorschriften nicht vertrauter Ex-fazrezevst — mit drei Tagen Mittelarrest bestraft wurde, weil er infolge eines starken Schnupfens, während „Stillgestanden“ kommandiert war, sich — schneuzen mußte. Die Strafe ist vollstreckt worden. Alle Eingaben und Beschwerden blieben erfolglos. Wie nun dem „B. L.“ aus Magdeburg geschrieben wird, ist aber die Angelegenheit mit jener Bestrafung nicht erledigt. Der betreffende Rechtsanwalt, es ist ein Dr. jur. Schmidt, ist nämlich am Dienstag erneut in Haft genommen worden, und zwar ohne daß ihm trotz seiner Bitten mitgeteilt wurde, aus welcher Veranlassung oder auf Grund welchen Urteils, welcher Art die Strafbefehl sein, noch auch wie lange sie dauern werde. Nur gerüchweise erzählt man sich in Magdeburg, daß es sich abermals um zwei oder drei Tage Mittelarrest handle, weil — Dr. Schmidt nicht den richtigen Instanzenweg bei einer seiner Beschwerden innegehalten habe. Zuguterletzt soll gegen Schmidt auch noch ein Verfahren eingeleitet werden, weil er in einer seiner Eingaben einen Vorgesetzten beleidigt haben soll. — Wir geben den Vorfall hier wieder, weil er nach der bestimmten Versicherung des „B. L.“ im Reichstag besprochen werden wird. Um abirren muß man, so lange keine authentische Darstellung vorliegt, mit dem Urteil zurückhalten.

— (Kleine Chronik aus aller Welt.) Der Sultan von Marokko ist am Typhusfieber schwer erkrankt. Die Nachricht von der Erkrankung wird der Bevölkerung verheimlicht. — Im Gebäude der großen Admiralität zu Petersburg wurde gestern eine Selbstmordtat mit 25 000 Rubel geraubt. — In Barcelona hat die Polizei ein gegen das Leben des ehemaligen Ministerpräsidenten Maurá, der zurzeit auf Majorca weilt, gerichteter Komplott entdeckt. Die nach den Balcanen abgehenden Schiffe werden daher scharf überwacht. — In Bremen fand gestern Abend eine Protestversammlung gegen die russischen Pogroms statt, in der Friedrich Naumann das Referat hatte. — In Petersburg hat der Reichsrat die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Aufhebung der Todesstrafe gewählt. Von den 15 Mitgliedern der Kommission sind acht für und sieben gegen den Entwurf. — Der Herzog von Ostia wird als Vertreter des Königs von Italien zur Laus der deutschen Kronprinzensohnes nach Berlin kommen. — Die französische Deputiertenkammer hat den gesamten Entwurf des Amnestiegesetzes angenommen. — In Serbien besteht die Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.

Ausland.

Russland.

— Admiral Tschuhnin ist, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben.

Türkei.

— (Mobilisierung der türkischen Flotte.) Nach einer Meldung des Daily Telegraph aus Konstantinopel hat der Sultan die Mobilisierung der türkischen Flotte angeordnet. Die Mobilisierung wird auch schnellst durchgeführt. Es heißt, daß die türkische Regierung eine große Meuterei in der russischen Schwarzmeerflotte befürchtet, die zur Folge haben könnte, daß die Meuterer versuchen würden, durch den Bosporus das Mittelmeer zu erreichen. Die türkischen Behörden befürchten demnach eine Wiederholung der Potemkin-Affäre in größerem Maßstab und treffen die notwendigen Vorbereitungen, um sich selbst zu schützen.

Afrika.

— Das abessinische Abkommen zwischen Italien, Frankreich und England hat durch den Kaiser Menelik seine Bestätigung erhalten, mit Ausnahme einer Bestimmung eines Eisenbahnparagraphe, die eine leichte Abänderung erfährt. Der Vertrag sichert der „Weser-Zeitung“ zufolge den nicht beteiligten Mächten die offene Tür in jeder Hinsicht. Der deutschen Regierung war bereits von London aus das Abkommen mitgeteilt worden, um die Entstehung aller der Schwierigkeiten, die sich bei der Marokkofrage ergeben hätten, zu vermeiden. Das Abkommen selbst ist allerorts günstig aufgenommen worden, da man sich von der Lösung der abessinischen Eisenbahnfrage eine Förderung der allgemeinen Handelsinteressen verspricht.

Amerika.

— (Revolution in Brasilien.) Im Staate Matto Grosso ist es zu einer gewaltigen Revolution gekommen. Es haben seit Ende April mehrere größere Gefechte stattgefunden, in denen viele Personen getötet und verwun-

det worden sind. Der Führer der Aufständischen, der das Vaterland retten will, ist ein Dr. Generoso Ponce. Ende Mai waren die Rebellen bereits im Besitze der Städte Corumba, Buata Anna de Parahiba und Parana und standen in der Nähe der Hauptstadt Kuyaba. Ueber die wahren und angeblichen Gründe für diese Erhebung liegen noch keine näheren Nachrichten vor. Die Zentralregierung hat bereits die Absendung von zwei Bataillonen Infanterie zum Schutze der schwachen Staatsregierung von Matto Grosso beschlossen.

— Zwischen Salvador und Guatemala sind, wie aus Washington gemeldet wird, wieder Feindseligkeiten ausgebrochen. Beim ersten Treffen war Salvador siegreich.

Für 20 Bfg.

kann die

„Kamener Zeitung“

von heute bis zum 31. Juli bezogen werden. Jede Nummer besteht aus mehreren Blättern. Jeder Nummer liegt das illustrierte Unterhaltungsblatt „Für's Heim“ bei.

Jeder Abonnent hat Anspruch auf die Unfall-Unterstützung von

300 Mark

nach Maßgabe der veröffentlichten Bestimmungen.

Westfalen und Rheinland.

! **Kamen, 14. Juli. (Mühtung Bauherren!)** Bei der jetzigen Bauzeit wollen wir nicht unterlassen, die Bauherren zu ermahnen, nach Fertigstellung ihrer Häuser vor allem auch die Schornsteine genau zu untersuchen. Ein ganz skandalöser Unfug vieler Bauarbeiter ist es, bei Beendigung des Baues Schutt und Steine in die Schornsteine zu befördern, um sich dadurch die Säuberung der Räume zu erleichtern. Nach Bezug der Wohnung wollen dann die Dämonen ziehen und Rauch belästigt die Einwohner. Zunächst wird der Uebelstand dem frischen Mauerwerk zugeschoben, bis man nach längerer Zeit schließlich merkt, daß die Schornsteine verstopft sind. Wenn man die Ursache dann auch ermittelt, ist es meist zu spät, den Ausführer des Baues erfolgreich heranzuziehen. In allen Fällen soll man deshalb vor Bezug des Hauses eine genaue Untersuchung vornehmen, die meist schon beim Nachsehen der Reinigungsflappen im Keller, stets aber durch Abloten des Schornsteins event. Schäden zutage fördert. Findet man solche, so hat man es vor der Abrechnung noch in der Hand, den Unternehmer wegen des Schadens heranzuziehen. Dieser kann sich dann wegen der Sachbeschädigung mit den Schuldnern auseinandersetzen.

! **Kamen, 14. Juli. Das Programm zum Konzert am 17. Juli 1906** ist wie folgt zusammengestellt: 1. Moriolan, Ouverture v. Beethoven; 2. Sinfonie mit dem Bauteufelschlag v. Haydn; 3. Konzert-Moll für Violoncell mit Orchesterbegleitung v. Volkmann, (Solist: Herr Konzertmeister Weißbach); 4. Oboen-Ouverture von Weber; 5. Ballet-Musik v. Schubert; 6. Streichquartette: Melodie v. Meslovsky, Gnomentanz v. Meyer-Hellmuth; 7. Große Polonaise v. Chopin, bearbeitet von Müller-Bergthaus.

Kamen, 14. Juli. (Schöffengericht.) Unter Vorsitz des Herrn Amtsrathes Kneer fungierten als Schöffen die Herren Landwirt H. Niddendorf zu Wassercur und Bauunternehmer Karl Rothe zu Kamen.

Der Bergmann K. B. zu Bergkamen war beschuldigt am 1. März 1906 den Bergmann Karl Schmidt zu Bergkamen mittels eines Stodes mißhandelt zu haben. Der Beschuldigte gelang sein Vergehen ein und verurteilte das Gericht den B. mit Rücksicht auf sein Gehörnis und weil er noch nicht vorbestraft war, nur zu einer Geldstrafe von 40 Mark nebst den Kosten.

Der Bergmann W. B. zu Künthe, bestellte am 23. Mai 1904 ein Fahrrad auf Abschlagszahlung bei der Firma J. Zendrosch & Co. zu Charlottenburg, wobei sich die Firma das Eigentumsrecht so lange vorbehielt, bis das Fahrrad ganz bezahlt war. Der Beklagte verkaufte jedoch das Rad, ehe die letzte Rate bezahlt war und hatte sich somit der Unterschlagung schuldig gemacht, es wurden ihm aber mildernde Umstände zugebilligt und erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe von 5 Mark.

Zu verantworten hatte sich der Kolporteur P. Th. zu Dortmund, weil er im Februar 1906 in der Kolonie Kaiser und Bergkamen außerhalb seines Wohnortes ohne vorherige Bestellung Druckschriften und Schreibmaterialien feilbot und den erforderlichen Gewerbesteuer nicht bezahlte. Das Urteil lautete auf ein Geldstrafe von 12 Mark nebst Kosten. — Eine Sache mußte verlag werden.

Kamen, 14. Juli. (Verschiedenes.) Wir befinden uns jetzt in der Zeit der immerwährenden Dämmerung, d. h. in der Periode jener schwachen Helligkeit, welche die Sonne schon lange vor und nach ihrem Untergange durch Zurückwerfung ihres Lichtes von den oberen Luftschichten hier auf Erden verbreitet. Es wird somit gegenwärtig bei uns niemals recht Nacht. Eine genaue Definition des Begriffs Dämmerung läßt sich nicht geben, da wir zwei Dämmerungen unterscheiden, nämlich eine astronomische und eine bürgerliche. Erstere kann leichter präzisiert werden, und zwar nach ihrer Zeitdauer. Dieselbe erstreckt sich anfangs Juli auf 53 Minuten, nimmt aber bis zu Ende des Monats um 7 Minuten ab. Während ihrer Dauer sind noch nicht alle Sterne sichtbar, die wir nach Eintritt der vollständigen Dunkelheit mit bloßem Auge zu erkennen vermögen. Die bürgerliche Dämmerung hält nach allgemeinen Begriffen so lange an, als man vor Anfang oder nach Untergang der Sonne größere Druckschriften im Freien zu lesen imstande ist, eine Zeitbegrenzung, die, weil gewissermaßen individuell, außerordentlich behäuf und daher ungenau bleibt. Schon die Araber haben den Versuch gemacht, dem landläufigen Dämmerungsbegriff ein bestimmtes Zeitmaß zu geben, dem portugiesischen Mathematiker Pedro Nunes (auch Nonius genannt) war es doch vorbehalten, die Tage der kürzesten Dämmerung wissenschaftlich festzustellen.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes hat die Postanstalten angewiesen, bei denjenigen Sendungen in Militärangelegenheiten, die anstatt des Vermerks militaria den Vermerk Militärache oder Seeresache tragen, postfrei zu befördern, sofern die sonstigen Voraussetzungen des Postfreiheitsregulativs erfüllt sind.

(**Keine Aufbesserung der Lehrerbälter.**) Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus der Gemeinde Hamborn berichtet. Die hiesige Gemeindeverwaltung — Hamborn ist die größte preussische Landgemeinde mit 70 000 Einwohnern — hatte vor längerer Zeit 30 000 Mark bereitgestellt, die zu einer Aufbesserung der Lehrerbälter verwendet werden sollten. Nunmehr erfährt man aus

verlässiger Quelle, daß die Düsseldorf Regierung die Genehmigung zu einer Aufbesserung nicht erteilt habe und zwar mit der Begründung, daß die Gemeinde nicht leistungsfähig sei.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind zahlreiche französische Agenten eingetroffen, um Vergütungen für Courrieres anzubieten. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter warnt vor Annahme der glänzenden Versprechungen, die auf Täuschung berechnet seien.

Die bereits häufig gerügte Unflut, Diktate auf die Straße zu werfen, fordert täglich neue Opfer. Aus Schöneberg wird folgender Unglücksfall gemeldet: Durch einen Rutsch von einem verunglückten ist die 19jährige Verkäuferin W. aus der Hohenfriedbergstraße. Als das junge Mädchen gegen 3/8 Uhr abends die Bahnstraße passierte, trat sie in der Nähe der Großgörschenstraße auf einen Rutsch und kam so unglücklich zu Fall, daß sie sich einen Bruch des linken Unterarmes sowie erhebliche innere Verletzungen zuzog. Passanten brachten die Verunglückte erst in ihre Wohnung und dann nach dem städtischen Krankenhaus. — Leider liegen auch in unserer Stadt, trotz der vielen Warnungen an dieser Stelle, auf allen Bürgersteigen Straßen und Plätzen Diktate umher. Möge doch jeder mitwirken, daß dieser Unfug, der ihm selbst auch leicht zum Schaden werden kann, aufhört.

Vor dem Genuß von zu kaltem Bier und Mineralwasser sei wiederholt gewarnt. Das Trinken dieser Getränke in zu kaltem Zustande kann oft ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich ziehen. Man sollte kein Bier und Mineralwasser genießen, das eine geringere Temperatur als 10 Grad Celsius hat, d. h. kälter ist als frisches Trinkwasser.

Dortmund, 13. Juli. (Verschiedenes.) In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde der Arbeiter August Kiemann wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte am 17. März den Arbeiter Kalschauer in der städtischen Weise durch Messerstiche verletzt mißhandelt, daß die Schenkel getrennt wurden.

In der Hefelfabrik Schäfer hatte sich ein Arbeiter eine Verletzung der Zehe zugezogen. Er ist jetzt an Blutvergiftung gestorben.

! **Wetter, 13. Juli. Ein schweres Unglück** traf vorgestern hier auf der Arbeitsstelle seines Meisters den Duschmiedegesellen Ernst Andersohn, dem bei der Arbeit an einem Rammloß ein kleiner Stachel durch die rechte Hand in den rechten Arm drang. In der Augenklappe zu Hagen, wohin der schwer Verletzte sofort überführt wurde, gelang es, den Fremdkörper mit dem Riesenmagneten herauszuholen. Es ist Hoffnung vorhanden, dem jungen Manne das Auge zu erhalten.

Hagen, 13. Juli. Die Wahlleitung der Zentrumspartei im Reichstagswahlkreis Hagen-Schneidmühl beschloß, in Folge des Ausfalles der Stichwahl in Altena-Herlebach zugunsten der sozialdemokratischen Kandidaten, für welches Resultat man die Freisinnigen und die Nationalliberalen verantwortlich macht, bei einer eventuellen Stichwahl in Hagen-Schneidmühl zwischen Sozialdemokraten und Freisinnigen, die Zentrumswahl nicht aufzufordern, für den freisinnigen Kandidaten zu stimmen. Damit ist die Position der Freisinnigen im Kampf um Eugen Richters Erbe schwer gefährdet.

Soestmar (Bez. Münster), 13. Juli. Ein schwerer Unfall traf die Frau des Ritters A. Ruffmann. Beim Hineinfahren in die Straße durch eine Allee, wurde ein Walle sprang zwischen das Rad, gepannt, das von der Frau geführt wurde, stieß diese zu Boden und bearbeitete sie mit den Hörnern. Ein Horn drang tief in den Leib, die Verletzungen sind lebensgefährlich.

Lippstadt, 13. Juli. (Jugendlicher Selbstmörder.) Gestern morgen fand die Witwe K. ihren 18jährigen Sohn Lorenz in seinem Schlafzimmer erhängt am Mantelstod vor. Ueber die Beweggründe zu der unglücklichen Tat kursieren hier zurzeit noch unkontrollierbare Gerüchte; wahrscheinlich hat Furcht vor Strafe den Knaben in den Tod getrieben.

? **M.-Gladbach, 13. Juli. (Fuhrknecht bestraft.)** Wie erinnerlich, wurden Mitte des vergangenen Monats in Rheidt u. r. Ueberfahren zwei Knaben getötet und ein Mädchen schwer verletzt. Der betr. Fuhrknecht, der den Wagen lenkte, namens Gerhard Winandh aus Rheidt, hatte sich vor der hiesigen Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu verantworten. In der umfangreichen Beweisführung wurde festgestellt, daß auf dem fraglichen Wagen eine ganze Reihe Schulkinder gesessen hatten und daß der Knecht zu kurz um die Erde gefahren war und den immer schneller fahrenden Wagen nicht mehr einhalten konnte, so daß die Kinder beim Abpringen unter den Wagen gerieten. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

? **Köln, 12. Juli. (Bierkrieg.)** Nach dem Verlauf der zwischen dem Vorstand der Brauerei-Vereinigung Köln und der von den neuen Biervereinigungen gewählten Bierkommissionen einkerkelten Versammlung zu urteilen, dürfte es in Köln und Umgegend zu einem hartnäckigen Bierkrieg kommen, weil die Biervereinigungen sich auf den Standpunkt stellen, unter keinen Umständen einer Preisverhöhung zuzustimmen, da keine ausreichenden Garantien für die einheitliche Erhöhung der Bierpreise geboten seien. Von interessierter Seite erfahren wir, daß der Biervereinigung heute bereits die Lieferung von 170 000 Hektoliter Bier pro Woche zu dem bisherigen Preise angeboten wurden. Auch einen Preisausschlag für auswärtige Biere wollen die Biervereinigungen nicht mitmachen.

Köln, 13. Juli. (Ein Feldwebel als Dieb.) Das Kriegsgericht in Koblenz verurteilte den im 12. Jahre dienenden Sanitätsfeldwebel Schirmer wegen Diebstahls und Unterschlagungen zu vier Wochen Gefängnis, sowie Degradation und Verlegung in die zweite Soldatenklasse. Schirmer hat eine Anzahl von Diebstählen verübt, durch die eine Anzahl Soldaten geschädigt wurde.

— **Magen, 13. Juli. Die Strafkammer** in Koblenz hat als Berufungskammer zwei Steinbauer wegen Tierquälerei zu acht und vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Sie hatten über 180 Fische die Schenkel ausgerissen und die noch lebenden Tiere danach weggeworfen.

? **Mannheim, 13. Juli. Eine jugendliche Radfahrerin** die 18 Jahre alte Tochter des Friseurs Georg Heß blieb an der Straßenecke beim Hotel „Deutscher Hof“ an der Bremse eines um die Erde liegenden Flaschenbierwagens hängen und stürzte. Im nächsten Moment zermalmte das Borderrad der Radgläser den Kopf.

? **Frankfurt (Main), 13. Juli. Teure Stiefel** verschafften sich die Näherin Pauline Rud und der Schlosser Josef Plattner, indem sie die Stiefel aus einem Warenhaus entwendeten. Die Näherin wurde zu 1 Jahr Gefängnis, Plattner zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

? **Strasbourg, 13. Juli. (Mord aus Eifersucht.)** In der Nähe von St. Ludwig ermordete der 25jährige vielbeschäftigte Gipsler Adolf Frohler aus Gersheim seine frühere Geliebte, die 21jährige Marie Wanner aus Hisingen durch einen Revolverbeschuss in die Stirn.

Vermischtes.

— Ein Referendar über den Eid. Das Leipziger Schwurgericht verhandelte kürzlich gegen eine Artistin, die aus Jena aus dem von ihrem Geliebten, dem Referendar Lorenz aus Jena zum Meineid verleitet worden war. Aus der Beweisaufnahme ging bis jetzt hervor, daß die Unglückliche zu dem Verbrechen durch die wolle und laze Anschauung des Geliebten über die Heiligkeit des Eides getrieben ist. Dieser hatte ihr erklärt: „Der Eid ist nur eine Formsache. Für gebildete Leute bedeutet er gar nichts, er ist nur für Spießbürger und Leute da, die kleinen Leute zur Wahrheit zu bringen.“ Lorenz, den Eid zu leisten, bezeichnete er als „eine kindische und nahm sie sogar vor der Eidesleistung eine Straßammerförmigkeit mit, damit sie sehe, daß eine Eidesleistung nicht so schlimm sei und damit sie sich daran gewöhne. Und als sie nach Ableistung des falschen Schwures Gewissensbisse bekam, suchte Lorenz sie mit Worten zu beruhigen: „Der Eid bedeutet für höhere Kreise gar nichts und ist nur für die Dummen da.“ Das Gericht ahndete denn auch die verbrecherische Verleitung zum Meineid mit einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren. 6 Monaten, während das unglückliche Weib, das tiefer Reue seine Schuld eingestanden hatte, mit 1 1/2 Jahren Zuchthaus davonkam.

— Das Reichsgericht verhandelte über die Revision des Staatsanwalts gegen das Urteil des Landgerichts Waldshut vom 13. März, durch das der katholische Herr Michael Gaiser wegen Verleitung zum Meineid in einer Wahlangelegenheit freigesprochen worden war. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Freiburg.

— Durch einen Schuß in den Kopf ist in Potsdam der 21jährige Matrose Stubbmann von der Matrosenstation ermordet worden. Stubbmann hatte mit mehreren Matrosen auf dem Schützenplatz dem Schützenfest beigewohnt. Gegen 1 1/2 Uhr morgens verließen er und sein Kamerad Palais den Platz in ziemlich angeheiteter Stimmung. Auf dem Wege zur Matrosenstation hatte Stubbmann dann einen Revolverschuß in den Hinterkopf erhalten. Donnerstag vormittag ist Palais in Haft genommen worden. Aus der Form der Schußwunde wird

vielleicht festzustellen sein, ob er der Täter ist. Palais behauptet, daß aus einem vorüberfahrenden Breat der Schuß auf Stubbmann abgefeuert worden sei.

Später wurde unter dem Verdacht der Täterschaft ein Einwohner des Ortes Wamssee verhaftet. Er war nach der Aussage mehrerer Zeugen mit dem angetrunkenen Stubbmann in einen Wortwechsel geraten und hatte dann einen Schreckschuß auf den Matrosen abgegeben, hat ihn aber bei der herrschenden Dunkelheit in den Kopf getroffen und so dessen Tod herbeigeführt.

— Beim Geschützgerzieren des 57. Feldartillerieregiments auf dem Exerzierplatz zu Neustadt schlug ein Geschütz um. Drei Kanoniere kamen unter das Geschütz zu liegen und erlitten schwere Verletzungen. Bei zweien der Verletzten scheint der Zustand hoffnungslos zu sein.

— Durch Feuer zerstört wurde in Reichenberg in Schlesien das Jahrhunderte alte, dem Fürsten Nohan gehörige Schloß Jessen bei Semil und der dazu gehörige Meierhof sowie die Brauerei. Im Schloße befanden sich kostbare Kunstgegenstände und in der Kapelle mehrere berühmte Gemälde; alles ist vernichtet worden.

— Ein schwerer Automobilunfall hat sich in England ereignet. Bei Handcroft in der Nähe von Crawley (Sussex) stürzte am Donnerstag ein Automobil-Omnibus, da die Bremsvorrichtung versagte, einen Abhang hinunter. Sechs Personen wurden getötet, zwanzig verletzt.

— Ein Eisenbahnunglück meldet der Draht aus New York: Ein aus zwei Passagierwagen bestehender Zug der Internationalen Eisenbahngesellschaft fuhr mit voller Geschwindigkeit bei East Martinsville in eine offene Weiche und kollidierte mit einem Güterzug. Der Zusammenstoß war furchtbar, der erste Personenwagen wurde total zerschmettert. Im Zuge befanden sich viele Passagiere, von denen sechs sofort getötet und 45 verwundet wurden, mehrere von ihnen tödlich. Tote und Verwundete wurden in einem Ambulanzzug nach Buffalo gebracht.

— Bei einem großen Brand sind in Maybaum, wie aus Elbing gemeldet wird, neun Gehöfte niedergebrannt. Eine Frau erlitt schwere Brandwunden.

Neueste Nachrichten

(W. Continental-Telegraphen-Compagnie (Wolffs Bureau); H. Reichs-Telegraphisches Bureau; E. Privatmeldungen.)

W Stettin, 13. Juli. Der beim Schneidermeister Hohenwald beschäftigte Bögler Ottilie versuchte seinen Meister zu vergiften, indem er ihm Lysol in den Kaffee goß. Hohenwald liegt schwer krank danieder, Ottilie wurde verhaftet.

W Göttingen, 13. Juli. Bei Weismar und Billingshausen richteten Wolkenbrüche großen Schaden an. Im Leinetal sind weite Strecken überschwemmt.

W Dessau, 13. Juli. Im benachbarten Alten verübte die Frau eines Bäckermeisters, der sich kürzlich erhängt hatte, einen grauenhaften Selbstmord. Sie übergieß sich mit Petroleum und steckte sich dann in Brand.

W Tanger, 13. Juli. Wiederum hat sich ein bedenklicher diplomatischer Zwischenfall hier ereignet. Der Kaiser ließ einen im Dienste des russischen Geschäftsträgers stehenden Eingeborenen festnehmen und durchprügeln. Da der Mißhandelte durch seine Stellung unter russischem Schutz steht, übermittelte der Geschäftsträger dem Vertreter des Kaisers seine Beschwerde und forderte Genugtuung innerhalb 3 Tagen. Gleichzeitig teilte der russische Geschäftsträger dem Vertreter der andern Staaten den Zwischenfall mit.

W New-York, 13. Juli. Beim Bau eines neuen Hotels ermordeten 30 Unionarbeiter 1 Polizisten und verwundeten 2 andere schwer. Die Beamten beschützten die Leute, welche nicht der Union angehörten. Der schreckliche Kampf spielte sich in der achten Etage auf schwankendem Bretterboden ab. Vorher entfernten die Arbeiter eine schmale Leiter und schnitten damit den Opfern den einzigen Rettungsweg ab.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eingetragenen, welche für das Jahr 1906 einen Nachschuß wünschen, haben ihren Antrag bis zum 10. August d. Js. bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Später eingehende Anträge können eine sofortige Berücksichtigung nicht finden.

Kamen, den 12. Juli 1906.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die berichtigte Liste der stimmberechtigten Bürger der Stadt Kamen liegt gemäß § 20 der Städteordnung vom 15. bis 19. Juli d. Js. während der Bureaustunden im hiesigen Rathaus — Zimmer 11 — wofür etwaige Einwendungen innerhalb dieser Frist angebracht werden können, zur Einsicht offen.

Kamen, den 12. Juli 1906.

Der Magistrat: v. Basse.

Gras-Verkauf

Haus Velmede.

Dienstag, den 17. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, soll der sehr gute

Graswuchs

der Zingelweide nummerweise meistbietend verkauft werden.

Löbdinghausen, den 12. Juli 1906.

Blödom.

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege.

Verbandstoffe etc.



Germania-Drogerie Kamen

Heinrich Jacobi.

339

Turn- Verein „Kaiserblume“ Westick.

Am Sonntag dem 15. d. M., nachm. 5 Uhr:

General-Versammlung,

wozu freundlichst einladet

809i Der Vorstand.



Spazierstöcke
Tornister (nur echt Leder)
Kragen- und
Mauschettenschnöpfe
Portemonnaies
Kämme
Kleider- und
Kopfbürsten
Taschenmesser u.
Taschenpiegel
Mundharmonikas
Leinen- und
Papiertücher
Glace-Sandalschuhe
für Herren. 8189

Fr. Kosanetzky.



Fahrräder, erstklassig, direkt
Private u. Händler von Mk. 65 an,
Zubehörteile, prima Mäntel
von ca. Mk. 4.
Luftschläuche von Mk. 2.80 an.

Reparaturen auch an fremdem
Fabrikat prompt
und billigst.

Wer sich auf diese Zeitung bezieht
und einen Auftrag von mindestens
Mk. 10 erteilt, erhält eine höchst
praktische Gratis-Zugabe.

Katalog gratis und franko.
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe“ Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort.
Gegründet 1896. 2311

Fr. Frieling, Kamen

empfiehlt in größter

Auswahl

Fahrräder.

Nur erstklassige Fabrikate.

Feinste Ausführung.
Leichtester Gang. *

Denkbar günst. Preise.

Bei Barzahlung höchst

erhöhter Rabatt.

Sämtl. Ersatz- u. Zubehörteile

in unerreichter Auswahl.

Acetylen-Laternen

u. Pneumatik

— äußerst billig. —

Reparaturen an Rädern

prompt u. gut. 7321

C. Holtmann, Kamen,

Bahnhofstr. 58.

Spezial-Geschäft

für

Einrahmungen.

Staubdicht — aller Art — billig.

Eigene Werkstätte.

Kamen.

Suche sofort oder 1. August

15 Mädchen

für Stadt- und Landarbeit gegen

hohen Lohn.
Frau Margr. von Haaren
Stellungsvermittlerin
7821 Rottstraße 24.

Verkauf von Grundstücken

in der Gemeinde Westick.

Donnerstag, den 19. d. Mts.,

abends 6 Uhr,

wird Herr Wilhelm Gaumann zu

Westick, im Auftrage des Herrn Arthur

Schulze-Beckinghausen wegen Aufgabe

des landwirtschaftlichen Betriebes fol-

gende Grundstücke durch den Unter-

zeichneten zum Verkauf aussetzen:

1. „Auf der Brebde“, Acker u.

Wiese, 2 ha 36 ar 35 qm,

2. „Auf den Pfählen“, Acker,

7 ar 34 qm,

3. „Auf dem Gänseplatz“, Acker,

18 ar 55 qm,

4. „Auf den Hofäckern“, Acker,

15 ar 14 qm,

5. „Auf dem hohen Hfer“, Acker

u. Wiese, 34 ar 27 qm

zusammen 3 ha 11 ar 65 qm.

Kaiseran, 11. Juli 1906.

Friedrich Brüninghaus,

797t Auktionator.

Hoggen-, Weizen-, Hafer-

und Grasverkauf.

Donnerstag den 19. d. M.,

nachmittags 5 Uhr,

läßt Frau Wwe. Fr. Fischer hier

wegen Sterbefall 15 Rüggen

Hoggen-, 3 Rüggen Weizen-,
14 Rüggen Hafer-, 1 Rüggen
Bohnenfrucht u. mehrere Arn.
Gras meistbietend gegen Kredit
verkauft.

Versammlung und Anfang am
Fischer'schen Hause. 1810

Bergkamen, Juli 1906.

Bücher.

Hoggen-, Weizen-, Haferfrucht-

Verkauf Westid.

Donnerstag d. 19. d. M.,

nachmittags 4 Uhr

anfangend, werde ich für Herrn

Wilhelm Gaumann, Westid:

1. Die Roggenfrucht von ca.

2 Scheffel Landes, „Auf dem

Gänseplatz“

2. die Weizenfrucht von 1

Scheffel Landes „Auf den

Hofäckern“

3. die Roggenfrucht von ca.

5 Scheffel Landes, die Wei-

zenfrucht von ca. 3 Scheffel

Landes u. die Haferfrucht

von ca. 2 Scheffel Landes

„Auf der Brebde“

an Ort und Stelle gegen Zah-

lungsfrist zum Verkauf aussetzen.

Kaiseran, 11. Juli 1906.

Friedrich Brüninghaus, Aukt.

Hoggen- u. Haferverkauf.

Herr Aug. Wächter in Over-

berge läßt Freitag den 20.

ds. Mts., nachm. 6 Uhr,

in der Nähe seines Hauses 2 1/2

Morgen Roggenfrucht u. 2 1/2

Morgen Hafer rüggenweise

meistbietend verkaufen. 1811

Versammlung am Hause.

Bergkamen, Juli 1906.

Bücher.

Freiwilliger Verkauf.

Aus Auftrag werde ich am

Montag d. 16. Juli d. Js.,

morgens 8 1/2 Uhr,

im Saale d. Wirts Nieder hier:

3 Anrichten, 1 Kleider-

schrank, 1 Sofa, 3

Bettstellen mit Ma-

tragen, Tische, Stühle,

1 Badtrog, 1 Nähma-

schine, 1 Fahrrad, 2

Leitern u. s. w.

geg. sofortige Zahlung verlaufen.

Die Sachen sind gebraucht

und können 1/2 Stunde vor dem

Termin besichtigt werden.

Kamen, 1814

Harbach,

Gerichtsvollzieher.

Eine Kostum-Arbeiterin sucht

1 Wohnung

von 3-4 Zimmern am liebsten

zum 1. September. 1808

Zu erfragen in der Geschäfts-

stelle dieses Blattes.

Tüchtige

Maurer

sucht

Anton Klaholz,

Kamen,

Klosterweg.

Darlehn auf Möbel, Wirtschaft

usw. gibt Selbstgeber ohne unnötige

Vorauszahlung. Unger, Berlin,

Gubenstr. 46. Rückporto. 1749

Waschkleider

aus Crêpe, Satin, Batist reinigt

aufs Sorgfältigste

Färberei Gallusche,

Waschanstalt, 1647

Kamen, Weststraße 88.

Heirat

10. Fräulein, wirtschaftl. erzogen, 22 J.,

Verm. 95 000 Mk. bar, m. Herrn, m.

a. ohne Verm., jed. strebsam u. liebe-

vollen Charakters. — Brief an:

7917 Fr. Gombert, Berlin S.O. 26.

Ordene

Blumentöpfe

in allen Größen

empfehlen

J. Brombach.

Rose & Co.
DORTMUND.

Montag, den 16. Juli
Dienstag, den 17. Juli
Mittwoch, den 18. Juli

Reste-Verkauf

Reste in farbigen Kleiderstoffen
Reste in schwarzen Kleiderstoffen
Reste in Blusenstoffen
Reste in Mousseline u. Waschstoffen
Reste in Seidenstoffen

Reste in Futterstoffen u. Bettcattun
Reste in Hemdentuch u. Halbleinen
Reste in Hand- u. Küchentüchern
Reste in Gardinen u. Rouleauxstoffen
Reste in Teppich- u. Läuferstoffen

Restbestände
Restbestände

in Damen-Wäsche, Herren-Wäsche, Sommer-Unterzeugen, Strümpfen.

in Damen- und Kinder-Konfektion, Blusen und Unterröcken.

812



Bürger-Schützen-Verein
Kamen
(eingetragener Verein).

Bataillons-Befehl!

Die Bataillone stehen Sonntag nachmittag 3 Uhr auf dem Schützenhofe (W. Reinhard).

Offiziere haben im Exerzieranzug mit weißer Hose zu erscheinen, sämtliche Schützen mit Gewehr und Mütze.

Der Oberstleutnant: **Blödom.**
Der Major: **Kemmer.**

8131

Fr. Matthias
KAMEN,
Weststraße 10.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Staubfesterheit.

Größte Auswahl:
Bilder, Silberleichen
u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung.
Billigste Preise.

Buch- und
Papierhandlung,
Bureau-Artikel,
Galanterie- und
Lebervaren.
Buchbinderei.

Millionenfach bewährt
hat sich seit langen Jahren der berühmte

Panamaholz-Wasch-Extrakt

Grüner & Neu in Barmen-R.

Für Leinen u. Wollwäsche giebt's kein besseres Waschmittel.
Grosse Gratispreisverteilung.

Niederlage der Geschenksgegenstände bei **B. A. Schulte**,
Dortmund, Kesselfstraße 42. 14294

Große Auswahl!

Größtes Lager in
allen Sorten Särgen
prima Arbeit
in jeder Länge, in Metall, Eichen-, Buchen-,
Tannen- u. c. Holz,
sowie sämtlichen Artikeln zur inneren
und äußeren Sargausstattung.

Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze habe ich bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen.

Ludwig Knieper, Schreinermeister,
Kamen, Nordstraße No. 7.

189

NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten!

Billige Preise!

Größtes Lager in
Blatt-, Moos-, Perl- und Metall-
Kränzen.
Blumen, Blättern und Schleifen.

Frische Kränze
nur auf Bestellung.

Geschäfts-Eröffnung.

Den Bewohnern von Methler und Umgegend
zur gefälligen Kenntnis, daß ich im Hause des Herrn
Schneidermeisters **Gilges** ein

Friseur-Geschäft

eröffnet habe, und bitte die geehrte Bürgerschaft um
geneigteste Unterstützung, indem ich eine gute und propere
Behandlung zusichere.

Anfertigung sämtlicher Haararbeiten; auch
kaufe jedes Quantum ausgekämmter Haare zu
guten Preisen an.

Achtungsvoll!

C. Müller, Friseur.

Dieselbst wird auch ein Sohn achtbarer Eltern in
die Lehre gesucht. 805t

Gebrauchtes

Piano

billig zu verkaufen. 1764

H. v. Bremen,
Dortmund, Ostwall 23.

Bims die Hand

Abrador

467 8124



Gewinnbringend

für jede Hausfrau!

Ist das Sammeln von leeren
Packungen von **Vormbaum's**
Waschpulver

EUREKA.

Prospekte

in allen besseren Kolonialwaren-
und Drogenhandlungen gratis.

Viele **Freiwillige**

Dankschreiben über die altbewährte
Dresdener

Lana-Seife

v. Hahn & Haffelbach, Dresden

beweisen die Güte. Verhütet Haut-
röte und Unreinigkeiten. a 50 Pfg.

In Kamen: **Adler-Apotheke.**

Leute jeden Standes
erhalten Meinverkauf für patentierte
Maffenartikel. Großart. Neuheit.
Monatl. 1000 Mt. Verdienst. Pro-
gratis. Anfr. unter **F. K. F.**
an **Rudolf Mosse, Frank-
furt a. M.**

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag den 15. Juli cr.

8 Uhr: Frühgottesdienst.

Pastor **Tummes**.

Morg. 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst.

Pastor **Bertelsmann**.

Nachm. 2 Uhr: Jugendgottesdienst.

Pastor **Bertelsmann**.

Gottesdienst in Verhe:

morgens 10 Uhr.

Pastor **Tummes**.

Evangelisch-lutherische Kirche

Sonntag den 15. Juli 1906.

Wegen Erneuerung der Kirche

Gottesdienst im

Hausmann'schen Saale

Eingang von der Kampstraße

Predigt: Pastor **Pott**.

Kindergottesdienst fällt aus.

Ev. Gottesdienst in Män:

Sonntag den 15. Juli.

vormittags 9 Uhr.

Ev. Gottesdienst in Wern:

vormittags 10 1/2 Uhr.

Vereine und Versammlungen

(Gemeindehaus der größ. Gemeinde)

Männer- u. Jünglingsverein

Sonntag 8 1/2 Uhr: Unterhaltung.

Donnerstag 8 1/2 Uhr: Besprechung.

Freitag 9 Uhr: Bibelbesprechung.

Jungfrauen-Verein.

Sonntag 4 Uhr: Versammlung.

Blau-Kreuz-Verein.

Sonntag 6 Uhr: Mitgliederversammlung.

Dienstag 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung.

Freitag 8 1/2 Uhr: Gebetsstunde.

Evangel. Vereinshaus für Stadt-

mission. (Ostenfeldmarkt 44.)

Sonntag 5 1/2 Uhr: Gesangstunde.

(Gemischter Chor)

Sonntag 7 Uhr: Bibelstunde.

Montag 8 Uhr: Bibelbesprechung.

Donnerstag 8 Uhr: Gebetsstunde.

Versammlungen in Overberg.

Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst.

in der neuen Schule.

Sonntag 5 1/2 Uhr: Versammlung.

Kötter Bürger.

Donnerstag 7 Uhr: Bibelstunde.

der neuen Schule. Thema: „Kam-

ein denkender Mensch noch an

Gotttheit Christi glauben?“

Druck u. Verlag von G. Man in

Kamenener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 84.

Sonnabend den 14. Juli 1906.

34. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Prinz Arenberg über seine Norderneyer Reise.

Der Herausgeber einer Berliner Korrespondenz hat den Prinzen Arenberg über seinen Ausflug nach Norderney ausgefragt und erhält nun folgendes: Prinz Arenberg betonte mit Entschiedenheit, daß dieser Reise durchaus der politische Charakter gelehrt habe, den man ihr hier und dort in der Presse beigelegt habe. Prinz Arenberg und Fürst Bälou sind seit 36 Jahren eng miteinander befreundet. „Wir haben den Feldzug bei den Vonnern zusammen mitgemacht, wir haben uns in Greifswald gemeinschaftlich zum Referendar vorbereitet, in Mek zusammen bei der Regierung gearbeitet, wir waren nachher beide in der Diplomatie, haben oft miteinander dieselbe Wohnung geteilt — so erzählt der Prinz — und es bedarf daher wirklich keiner besonderen Begründung dafür, daß ich den Wunsch spürte, den Fürsten Bälou an der See aufzusuchen. Daß er sich schon hier in Berlin von seinem Unfalle erholt hatte, davon hatte ich mich vor seiner Abreise überzeugen können. Aber es drängte mich, wie ihm die fünf Wochen Urlaub in Norderney bekommen waren. Da schrieb ich ihm denn: „Kann ich Dich besuchen?“ und erhielt alsbald die Antwort: „Komm und wohne bei mir.“ So kam ich und blieb vier Tage bei ihm. Und ich freue mich, mitteilen zu können, daß ich den Reichskanzler so wohl und so frisch gefunden habe wie nur je zuvor. Er ist etwas schlanker geworden, seine Gesichtszüge haben eine früher gewohnte Schärfe verloren, und er ist auch geistig in der allerbesten, regsten Verfassung. Er lebt natürlich in Norderney nach einer streng geregelten Tagesordnung, reitet viel, ist auch sonst soviel als möglich an der freien Luft und arbeitet täglich fünf Stunden. Daß unser Gespräch auch die Politik gestreift hat, ist ganz natürlich. Aber ich wiederhole, daß die Politik nicht die Ursache meines Besuches war. Vollkommen unrichtig, rein aus der Luft gegriffen, ist namentlich die Behauptung, daß meine Reise irgendwie mit den kolonialen Affären im Zusammenhang gestanden habe. Als Referent über den Etat des auswärtigen Amts, also auch den Kolonialetat, im Reichstage sehr es für meine Pflicht an, vorberhand jede Stellungnahme zu den Anschuldingen zu vermeiden, die in letzter Zeit gegen die Kolonialverwaltung erhoben worden sind, und zu den Erwiderungen auf diese Anschuldigungen. Ich weiß darüber selbst nicht mehr, als in den Zeitungen steht.“ Auf die Frage, welchen Eindruck er von der gegen die Kolonialleitung gerichteten Fehde habe, erwiderte Prinz Arenberg daher auch nur, seiner Meinung sei hier, wie überall, anscheinend Wahres mit Falschem vermischt. Erst im November, wenn der Reichstag wieder zusammentrete, und die vom Abgeordneten Erzberger und einigen freisinnigen Zeitungen erhobenen Vorwürfe in ohne Zweifel zur Sprache gebracht werden würden, könne es möglich sein, zu erkennen, wieviel an ihnen wahr, und was falsch ist. Zurückhaltung sei um so mehr geboten, als der Reichskanzler Fürst Bälou mit größter Energie die Aufklärung der streitigen Fragen betreibt und entschlossen sei, nach Möglichkeit alle Beamten zur Verantwortung zu ziehen, die sich etwaiger Verfehlungen schuldig gemacht hätten. Auch über die angeblichen Fälle von Mißhandlungen Untergeordneter und Meutereien in Südwestafrika lasse der Reichskanzler zurzeit die genauesten Erhebungen veranlassen. Das Re-

sultat dieser Untersuchungen werde — mit Ausnahme vielleicht der auf Südwestafrika bezüglichen — voraussichtlich schon im November dem Reichstage zugänglich gemacht werden.

Minister Delbrück und die Oberharzer Bergleute.

Minister Delbrück hat bekanntlich vor wenigen Tagen die Oberharzer Bergwerke Clausthal, Zellerfeld, Wildemann und Lautenthal besichtigt und dabei die Vertrauensleute der Arbeiter empfangen. Diese trugen die Forderung vor, daß eine achtstündige Arbeitszeit eingeführt, die Tageslohn erhöht und die Invalidenpensionen erhöht werden möchten. Der Minister erwiderte, wie der „Braunschw. Volksfr.“ berichtet, eine achtstündige Arbeitszeit würde nie gewährt werden. Würde die Arbeitszeit noch weiter gekürzt, so würde die Produktion darunter leiden und das Defizit, mit dem die Clausthaler Werke arbeiteten, noch größer werden. Aus diesem Grunde sei auch eine Erhöhung des Schichtlohnes vorerst ausgeschlossen. Der Minister fragte darauf den Vertrauensmann des Kaiser-Wilhelm-Schachtes, wie viel mehr denn verlangt würde. Als die Antwort 10 Pfg. lautete, fiel der Vertrauensmann des Rosenhöfer Bezirks ein, daß eine Erhöhung um 20 Pfg. doch sicher nicht zu viel sei. Bergbaupraktiker v. Detten warf hier ein, daß diese Forderung eine Mehrausgabe von 250 000 Mark bei 4000 Mann Bergarbeitern bedeuten würde. Nach weiteren Ausführungen erklärte dann der Minister, es sei bei der gegenwärtigen Sachlage unmöglich, eine Aufbesserung und eine Arbeitskürzung zu gewähren. Von letzterer könne gar keine Rede sein, sonst müßten die Werke den Betrieb einstellen. Begütigend fügte er auf eine Zwischenfrage eines Vertrauensmannes, ob denn daran die Arbeiter schuld seien, hinzu, daß natürlich an ein Einstellen des Betriebes nicht zu denken sei. Bezüglich der Invalidenpensionen schwebten Verhandlungen, und er denke, in zwei Jahren die Wünsche der Arbeiter in dieser Hinsicht erfüllen zu können.

Deutschland.

— Eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit König Eduard ist für diesen Sommer schon öfters angekündigt worden. Neuerdings war dem „Figaro“ aus Berlin mitgeteilt worden, daß die Zusammenkunft in diesem Jahre auch ohne die Geburt eines deutschen Thronerben erfolgt wäre. Jedenfalls werde die offizielle Bekanntmachung der bevorstehenden Monarchenbegegnung demnächst erfolgen. Dazu heißt es in einem offiziellen Berliner Telegramm der „Münchener Allg. Ztg.“: „Daß eine Zusammenkunft in diesem Jahre geplant ist, steht längst fest. Es ist bisher auch nichts eingetreten, was eine Aenderung in diesen Entschlüssen hätte herbeiführen können. Von Einzelheiten ist aber noch nichts bekannt.“

— Der Kaiser hat, wie man aus Kiel meldet, nachstehende Kabinettsorder erlassen: „Ich habe meiner Jacht „Hohenzollern“ heute, am Tage der Geburt meines ersten Enkelsohnes, den „Altdeutschen Marsch“ von Kämpfert, als besonders, bei Flaggenparade zu spielenden Präsentiermarsch verliehen zur Erinnerung daran, daß ich diesen Tag mit Offizieren und Besatzung meiner Jacht zusammen auf See verbracht habe. An Bord der „Hamburg“, Kattegatt, 4. Juli.“

— Kultusminister v. Studt wird sich nunmehr nach den Anstrengungen, die ihm die Durchbringung des Schulgesetzes gekostet haben, wofür er aber bereits durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens belohnt worden ist, im Seebade erholen. Wie wir aus dem „Reichsanz.“ erfahren, ist der Kultusminister nach Heringsdorf abgereist.

— Unter den neuen Männern für das Kolonialamt, die dort nach dem Ausgehen mit dem eisernen Besen angestellt werden sollen, wird, wie man der „Berliner Ztg.“ aus Berlin meldet, nicht an letzter Stelle auch der ehemalige Gouverneur von Deutsch-Kamerun, Herr v. Bennigsen, genannt, der gegenwärtig dem Berliner Redaktionsstab der „Kölnischen Zeitung“ angehört.

— In der Klagefahne der Hamburg-Amerika-Linie gegen 127 Schauerleute auf Schadenersatz wegen Vertragsbruchs, weil sie am 1. Mai ohne Urlaub von der Arbeit fortgeblieben sind, wurde am Mittwoch, nachdem am 21. Juni durch Zwischenurteil Vertragsbruch festgestellt war, über die Höhe der von den Beklagten zu zahlenden Summe verhandelt. Der die Gesellschaft vertretende Inspektor Theile erklärte sich, daß es der Hamburg-Amerika-Linie nicht so sehr auf die Höhe der zu zahlenden Summe ankomme als auf das Prinzip, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Amtsrichters Boylen mit einer Zahlung von 10 20 Mark zufrieden, obwohl der Schaden beträchtlich größer sei als die von der Hamburg-Amerika-Linie geforderten 12 000 Mark. Diesen Vorschlag lehnte der Vertreter der Beklagten ab und bestritt jede Schuld. Das Gericht beschloß, einen neuen Termin auf den 19. Sept. anzusetzen, in dem die Hamburg-Amerika-Linie ihren Schaden genau begründen soll. Die Beklagten lehnen jeden Vergleichsvorschlag ab, um die Möglichkeit zu wahren, sich an ein höheres Gericht zu wenden.

— Die aktive deutsche Schlachtschiffe wird in der letzten Juliwoche in den norwegischen Gewässern manövrieren. Die Flotte verläßt am 16. Juli Kiel, um sich nach Molde und Mesund zu begeben, wo vom 21. bis zum 23. Juli geankert wird. Später, in der Zeit vom 27. Juli bis zum 1. August, werden Bergen, Dronts heim und Christianund besucht.

— Wegen Beleidigung und Körperverletzung wurde vom Kriegsgericht in Brandenburg a. d. Havel der Leutnant Wegand zu 3 Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Wegand hatte den Lehrer Rogge Flaps genannt und ihn mit der Reithaube geschlagen.

— Weil er den Hund eines Leutnants beim Scheibenschießen erschossen hatte, war ein Unteroffizier vom 158. Infanterie-Regiment in Paderborn vom Kriegsgericht der 13. Division wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung mit drei Wochen Gefängnis bestraft worden. Infolge der vom Verurteilten eingelegten Berufung kam die Sache vor das Oberkriegsgericht. Der Angeklagte versicherte, daß er nur durch Zufall den um die Scheibe springenden Hund getroffen habe. Obwohl die Beweisaufnahme diese Erklärung durchaus zu bestätigen schien, beantragte der Vertreter der Anklage die Verwerfung der Berufung. Das Oberkriegsgericht aber erkannte auf Freisprechung.

Farmbesetzungen und anderes.

Der „Köln. Btg.“ wird aus Windhuk folgendes geschrieben: Durch den im Januar 1904 ausgebrochenen Herero-Aufstand und im Oktober desselben Jahres folgenden Sottentottenkrieg wurde bekanntlich der ganze Farmbetrieb Deutsch-Südwestafrika lahm gelegt. Gegen 200 weiße Ansiedler wurden in diesem Unglücksjahr erschlagen, und ein Viehbestand im Werte von rund 7 Millionen Mark fiel den Auswärtigen in die Hände. Auf mindestens weitere 3 Millionen Mark ist die Zerstörung der Farmhäuser und der Gartenanlagen zu veranschlagen. Nur die Wasseranlagen sind von Herero und Sottentotten verschont worden, zum Glück für unsere Truppen bei der Wiedereroberung des Landes. Zwar haben wir manchmal in der oder jener Wasserstelle eine verendete Leiche, ein Kind oder auch mehrere liegen, jedoch war dies nicht absichtlich durch die Eingeborenen geschieden, die uns durch Verhinderung der Brunnen viel mehr hätten schaden können. Die Tiere waren vielmehr von ihrer Herde abgekommen und, von peinigender Durste gequält, in die nächste Wasserstelle gestürzt und da ertrunken. Erreichte man nach 24 Stunden oder auch noch viel längerem Dursttritt glücklich eine Wasserstelle, so wurden ein paar Ochsenriemen oder Bügel um das Tier gebunden und der bis zum Hals in Wasser tauchende Kopf mit angehaltenem Atem herausgezogen. Dann ließ man das sogenannte Wasser sich etwas klären; war es dann rein, so kochte man Tee mit einem Schuß Rum, war es mittelfarbig, dann schmeckte ein starker Kaffee besser; bei dunkler Färbung wählte man Kalao. Eine ausgesprochen grüne Wasserfarbe verlangte eine besondere Behandlung: man spannte ein „reines“ Taschentuch aus, warf ein paar Handvoll Sand darauf und goß das Wasser hindurch. Wir nannten dieses Geschäft „filtrieren“. Manchmal glückte es aber nicht, gegen Mittag eine Wasserstelle zu erreichen; die Sonne stieg höher und höher, die Dipe der Durst wurden brennender und die armen Pferde schliefen schließlich sattelte man unter ein paar Dornbüschen ab. Die Stimmung war elend; man träumte von schäumendem Weißbier und kalten Enten! Da auf einmal springt ein Reiter auf, reißt

sein Hochgeschütz vom Sattel und kommt gerade noch zurecht, als ein in der Nähe wohnendes Pferd mit Erfolg Stallgebärden macht. Bald fladert ein Holzfeuerchen auf, und eine kleine Stunde später schlürft jeder Mann der Streifwache, einschließlich des Offiziers, eine Tasse Kaffee, die gar nicht so übel schmeckt. Für arme Gemüter sind solche Erzählungen freilich nichts. Doch ich wollte eigentlich von Farmbesetzungen schreiben. Die Brunnen hatten die Eingeborenen also in Ordnung gelassen. Das Farmhaus war zumeist ausgebrannt, zum mindesten das Inventar, sowie die Fenster und Türen zertrümmert. Als einige der übrig gebliebenen oder neuen Farmer vor fünfviertel Jahren sich wieder hinaustrauten und mit dem Wiederbetrieb begannen, war natürlich zunächst von dem alten Wohlstande nicht mehr viel zu erkennen, auch später noch nicht, nachdem endlich die ersten zwei Siebelnt Entschädigung ausgezahlt worden waren. Die auf das Doppelte gestiegenen Viehpreise gestatteten eben nur kleine Herden. Farmer, die vor dem Aufstande 200 Rinder und 1000 Stück Kleinvieh ihr eigen nannten, sind froh, wenn sie jetzt den zehnten Teil davon haben. Um diese Farmer nur von den ab und zu hier noch immer auftretenden kleinen Trübsal rüberer Eingeborenen zu schützen, hat man Farmbesetzungen eingeführt. Eine solche Besetzung besteht aus einem Unteroffizier oder älteren Gefreiten mit zwei bis fünf Mann, zumeist Gefreuten. 400 bis 500 Mann mögen im ganzen Schutzgebiet gegenwärtig auf Farmbesetzung sein: ein überaus gesuchtes und beliebtes Kommando, das manchen Reiter, der den Farmbetrieb hier aus nächster Nähe kennen lernt, später im Lande festhalten wird.

Ich schreibe diesen Brief in einem Farmhause. Es ist wieder ganz nett hergerichtet, nur die verbrannten Möbel sind vorerst durch aus Holzkisten gefertigte Tische, Stühle und Schränke ersetzt. Möbel kommen aber für einen Farmbetrieb erst in zweiter Linie. Das einstöckige Farmhaus besteht aus vier Zimmern mit der üblichen großen Veranda; drei Räume bewohnt ein junges, sehr tüchtiges Ehepaar, der vierte Raum steht der Besatzung zur Verfügung. Es ist Abend. Das Vieh ist eben von der Weide heimgeführt und steht blökend und mühsam im Dornkraal. Gefangene, die das nächste Truppenkommando dem Farmer überlassen hat, sind

mit Melken beschäftigt; sie fühlen sich wohl, da der Krieg, den nur ihre Großleute gewollt, amber klar, d. h. nahezu vorbei ist. Vier Fünftel der Gefangenen sind Frauen und Kinder; die Männer sind tot, in die englische Kapkolonie gedrängt oder führen ein ruheloses Leben im Busch. Letztere sind meist solche Eingeborene, die an einem Morde beteiligt waren oder sonst ein böses Gewissen haben und sich daher nicht stellen. Nicht neben dem Hause liegt der Farmgarten: Kartoffeln, Mais, etwas Tabak und Gemüse stehen prächtig, daneben noch vereinzelte Weinreben; der größere Teil von diesen ist im Auslandsjahre vertrocknet. Neue Reben, die im Schutzgebiet fast überall vorzüglich gedeihen und reichen Ertrag bringen, werden demnächst gepflanzt. Bismlich in der Mitte des Gartens unter einem Kapflieberbaum steht ein weißes Kreuz, am Rande eines Maisfeldes, zehn Schritte weiter, noch eines; ein erschlagener Farmer und seine Frau liegen darunter, ich habe sie beide gekannt, sie haben etwa ein Vierteljahr vor dem Aufstande geheiratet. Anscheinend sind sie an derselben Stelle, wo die Streifwache sie feinerzeit gefunden, begraben worden. Man wird nach und nach stumpf gegen solche Anblicke; vor zwei Jahren hat einen ein frisches Farmer- oder Soldatengrab noch in Wut versetzt. Inzwischen sah man zu viele Gräber, nahezu 1500 Deutsche sind ja seit dem 12. Januar 1904, dem Tage der Erhebung, in afrikanische Erde gebettet worden.

Mögen unsere Landsleute in der Heimat diese 1500 Kulturpioniere, über deren schlichten Gräbern der südafrikanische Himmel strahlt, nie vergessen, mögen sie aber auch nicht vergessen, daß schon jetzt in unserer schwergeprüften Kolonie unter dem Schutz unserer braven Truppe ein neuer Farmerstand heranwächst, der uns die großen Opfer an Blut und Gut mit der Zeit wieder einbringen wird. Nebenbei verheißungsvoll und ermutigend klingen ja auch die Worte des Gouverneurs v. Lindequist an Kaisers Geburtstag, der erklärte, daß Südwestafrika bei Anspannung aller Kräfte noch einmal den Vergleich mit der benachbarten britischen Kolonie aufnehmen können.

— (Kleine Chronik aus aller Welt.) Die norwegische Regierung hat die Nachricht erhalten, daß Ende Juli d. J. ein großes deutsches Geschwader von 16 Schlachtschiffen, 9 Kreuzern und 13 Torpedobooten die Küstenplätze Norwegens besuchten. — Das österreichische Abgeordnetenhaus nahm einen Antrag auf Einführung von Einfuhrscheiden für Gerste und Malz beim Export nach Deutschland an. — Die französische Deputiertenkammer hat dem vom Senat beschlossenen Gesetz betreffend obligatorische Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages zugestimmt. — Die Amnestie für die französischen Briefträger, welche der Antrag des Sozialisten Constans forderte, wurde von der französischen Deputiertenkammer abgelehnt. — Der Duma-Ausschuß hat einstimmig die Enteignung sämtlicher Staats-, Kron- und Kirchenländereien zugunsten der Bauernschaft beschlossen; nur dem Merus soll eine mäßige Entschädigung gewährt werden. — In Moskau meuterte ein Kavallerieregiment. Ein Offizier wurde getötet, mehrere Dragoner verletzt. — Italien hat den Wunsch ausgesprochen, seine Truppen von Kreta zurückzuführen. — Wie verlautet, wird der Papst das Gesuch um Zulassung eines Vertreters zur Gaager Friedenskonferenz erneuern. Angeblich will die italienische Regierung diesen Antrag unterstützen.

Ausland.

Frankreich.

— Beim Bau einer Pontonbrücke stürzten am Montag in Grenoble 14 Geniesoldaten in den Isère-Fluß. 4 Soldaten ertranken.

Russland.

— (Trepow-Hofminister.) Wie der Slowo meldet, wird der Hofminister Frederic zurücktreten und durch den Generalmajor Trepow ersetzt werden. Das selbe Blatt berichtet vom Ausbruch großer Agrarunruhen in den Gouvernements Kamenz und Podosol sowie im Kreise Hommel. Alle Gutsbesitzer seien mit ihren Familien geflüchtet. Die Gutsgebäude auf dem Gute Dobrasch des Fürsten Tskietwicz seien völlig demoliert.

— (Einführung des Kriegsrechts in Odessa.) Nach einer Meldung des Standard aus Odessa hat der dortige Generalgouverneur plötzlich den Reinen Belagerungszustand aufgehoben und dafür vollständig Kriegszustand eingeführt. Der Berichterstatter des Standard erzählt amtlicherseits, daß diese Maßregel vom Ministerium des Innern in Petersburg empfohlen wurde. Die russische Regierung hat nämlich Kenntnis davon erhalten, daß die schwarzen Barden in allen Teilen Russlands eifrig an der Arbeit sind, um vierzehn verschiedene Pogroms gleichzeitig in vierzehn verschiedenen Städten zustande zu bringen. Unter den Städten wo ein solches Judenmassaker geplant ist, befinden sich Petersburg, Moskau, Odessa und Warschau. Die Regierung wünscht diese Pogroms energisch zu unterdrücken. Aus diesem Grunde wurde das Kriegsrecht in Odessa proklamiert.

England.

— Eine englisch-französische Ausstellung soll, wie in London verlautet, dort im Jahre 1908 als Ausbruch der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und England stattfinden.

— Im englischen Oberhause veranlaßte am Dienstag Lord Roberts eine längere Debatte über militärische Angelegenheiten, indem er darlegt, die Nation sei für einen Krieg nicht vorbereitet und die militärische Erziehung der Nation müsse verstärkt werden, daß jeder Bürger an der Verteidigung des Landes Anteil nehmen könne. Der Unterstaatssekretär Earl of Portsmouth teilt mit, der Kriegsminister Halldane werde am 12. d. Mts. eine wichtige Mitteilung machen, aus der sich ergeben werde, daß die Frage der Territorialarmee nicht vernachlässigt worden sei. Redner spricht sich dann entschieden gegen die allgemeine Wehrpflicht aus unter besonderer Hervorhebung der Kosten. Lord Milner befürwortet die allgemeine Wehrpflicht. Mehrere Redner verweisen auf die Verhältnisse auf dem Festlande, besonders in Deutschland. Lord Milner führt insbesondere aus, daß das deutsche Volk seine Größe und seine Fortschritte auf dem Gebiete des Handels und der Industrie seinem Heerwesen verdanke und daß die Völker, die die Mühen des allgemeinen Dienstes bereitwillig auf sich nahmen, diejenigen, die vor der allgemeinen Wehrpflicht zurückschrecken, nicht bloß im Krieg, sondern auch im friedlichen Wettbewerb überflügeln würden. Der Marquis of Ripon sagte, Lord Milner vergesse den durch die geographische Lage begründeten Unterschied zwischen England und den anderen Staaten. Der Gegenstand wurde dann verlassen.

Im Unterhause richtete der Liberale Bottomley an den Staatssekretär des Auswärtigen die Anfrage, ob ihm bekannt sei, daß nach amtlicher Bekanntmachung der neue englische Gesandte in Belgrad bei seiner Ankunft dort von einer Eskorte nach dem Palast begleitet werden soll, in der sich die am meisten in den Vordergrund getretenen Königsräuber befinden, und ob er die Abreise des Gesandten bis zum Eingang weiterer Aufklärungen verschoben wolle. Sir Edward Grey erwidert: Die Regierung weiß nichts davon, daß eine solche amtliche Ankündigung erfolgt ist oder eine solche Absicht besteht, die offenbar dem Geiste, in dem die diplomatischen Beziehungen erneuert worden sind, ganz entgegengesetzt wäre.

Westfalen und Rheinland.

— (Kamen, 14. Juli. (Sapflicht der Eisenbahn für Sicherheit der Reisenden.) Ein Metzgermeister zu Bälfrath wurde am 29. Dezember 1902, als er sich morgens 6,06 Uhr von dort nach Elberfeld begeben wollte, auf dem 2. Geleise des Bahnhofes von Bälfrath von dem von Belbert am 6,04 Uhr dort einlaufenden Zuge erfaßt, wobei er unter den Zug geriet und getötet wurde. Unter Berufung auf das Reichsbahngesetz und schuldhaftes Handeln der Angestellten des Eisenbahnverkehrs machte die Witwe des Verstorbenen im eigenen Namen und namens ihrer minderjährigen Kinder denselben für den durch Verlust ihres Ernährers entstandenen Schaden haftpflichtig. Das Urteil des Landgerichts zu Elberfeld, das die Klage dem Grunde nach als gerechtfertigt anerkannte, wurde durch Entscheidung des 3. Zivilsenats des Kölner Oberlandesgerichts vom 3. Juni 1906 hauptsächlich mit folgender Begründung bestätigt: § 1 des Reichsbahngesetzes kommt im vorliegenden Falle zur Anwendung, da die Barmine von Betriebsabteilungen des Eisenbahnverkehrs unternehmern, welche mit dem eigentlichen Eisenbahnbetriebe der Beförderung auf der Bahn unmittelbar zusammenhängen, als zum Betriebe der Bahn gehörend, angesehen ist. Es liegt aber auch weiterhin eine durch Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen vertraglich gebotenen Sorgfalt seitens der Angestellten des Beklagten vor, weil es der Stationsvorsteher, dessen Pflicht die Überwachung, Leitung und Sicherung des Verkehrs der Fahrgäste auf dem Bahnhofe ist, unterlassen hatte, in wirksamer Weise Vorkehrungen zu treffen, daß die Reisenden auf die Vermeidung der Einfahrt hingewiesen und aufmerksam gemacht wurden. (Früher erfolgte nämlich die Einfahrt des Zuges nach Belbert vom 3. Geleise und mußten die Reisenden, um diesen zu erreichen, das 1. und 2. Geleise überschreiten, während einige Tage vor dem Unfall die Einfahrt des Zuges von Belbert in das 2. Geleise verlegt wurde.) Der Stationsvorsteher, so führt das Oberlandesgericht aus, mußte mit der Gewöhnung des Publikums an die bisherigen Verhältnisse rechnen, und voraussetzen, daß die Vermeidung der Einfahrt nicht allgemein bekannt sein werde.

• Dortmund, 12. Juli. Die hiesige Medizinalbehörde hatte sich veranlaßt gesehen, fünf Klassen der Marienschule auf eine Woche gänzlich zu schließen. Am Montag Abend trat nun unter Vorsitz des Herrn Stadtrats Rath die Gesundheits-Kommission im alten Magistrats-Sitzungs-Saale zusammen, um zu beraten, ob und welche weiteren Maßnahmen gegen eine etwaige Scharlach-Epidemie in unserer Stadt zu ergreifen seien. Hierbei konnte durch den mitwirkenden Herrn Stadtrat Dr. Költgen zur Beruhigung mitgeteilt werden, daß eine Zunahme der Scharlach-Krankheitsfälle keineswegs zu verzeichnen sei, diese vielmehr erheblich im Rückgange begriffen seien und nach den von den Herren Ärzten erstatteten Meldungen gegenwärtig noch etwa 30 betragen. Die einzelnen Krankheitsfälle seien über den ganzen Stadtkreis Dortmund verteilt, so daß nirgends von einem eigentlichen Krankheitsherde die Rede sein könne. Demnach erscheinen besondere Maßnahmen zurzeit nicht geboten, es soll indes streng darauf gesehen werden, daß jeder Krankheitsfall sofort von den zur Anzeige Verpflichteten gemeldet wird, um ihn dann ungehemmt bekämpfen zu können.

Dortmund, 12. Juli. (Verschiedenes.) Mit einer ähnlichen Angelegenheit, wie das Konsistorium der Rheinprovinz in dem Falle Römer sich zu beschäftigen hatte, wird sich das Konsistorium der Provinz Westfalen in Kürze zu befassen haben. In Dortmund hat, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Münster geschrieben wird, die Vertretung der großen Rheinl.-Gemeinde den Pfarrer Cesar in Bielefeld in Sachen-Weimar-Eisenach zum ersten Geistlichen an der neuen Lutherkirche gewählt. Die Wahl geschah einstimmig, und doch ist nun gegen sie aus Kreisen der Orthodoxie Protest erhoben worden. Pfarrer Cesar gehört der liberalen Richtung an, wie der schon an der Kirche tätige Pfarrer Traub. Als „Ausländer“ und Nichtangehöriger der Landeskirche hatte Pfarrer Cesar sich einem Kolloquium zu unterziehen, bei welchem man seine Rechtgläubigkeit einer sehr scharfen Prüfung unterzogen haben soll. Im Konsistorium weht, nachdem der milde Rebe durch den strenggläubigen Böllner ersetzt ist, ein Wind, der dem Liberalismus wenig günstig ist. Während zwei andere Geistliche, die am gleichen Tage wie Pfarrer Cesar von der schon erwähnten Gemeinde gewählt wurden, längst bestätigt sind, steht die Bestätigung Cessars noch aus.

Wegen Straßenausbebauung verurteilt das Schwurgericht den Arbeiter Paul Langer zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 10 Jahren Ehrverlust. Langer hatte den Monteur Kranefeld im September vorigen Jahres angefallen und ihm seine Uhr und eine Geldtasche mit 250 M. geraubt.

• Frohnhausen (Kr. Hamm), 12. Juli. (Radfahrer verunglückt.) In unserem Dorfe ereignete sich ein schweres Radfahrer-Unfall. Der Geschirrschmied Nolte fuhr eine steile Straße herab und überannte dabei einen Knecht Otto. Während letzterer mit leichten Verletzungen davonkam, erlitt Nolte einen doppelten Schädelbruch, an dessen Folgen der Mann innerhalb einer Stunde verstarb.

• Gelsenkirchen, 12. Juli. (Ueberrfahren.) Gestern morgen gegen 6 1/2 Uhr wurde auf dem Bahnhof Schalle der Bergmann Hilsmann von einem Güterzuge erfaßt und sofort getötet.

• Lütenscheid, 12. Juli. In den hiesigen Jagdbezirken hat in den letzten Monaten unter dem Rehwild eine Art Seuche geherrscht, an der die Tiere massenhaft eingegangen sind. Man schätzt die Zahl auf ca. 80 Stück. Die durch den Kreisarzt Dr. Fester vorgenommene Sektion eines gebliebenen Rehes hat ergeben, daß die Ursache der Erkrankung in dem massenhaften Befunde von meist bereits ausgewachsenen Larven der Bremsenfleie in der Nasenhöhle, im Kehlkopf, Luftröhre und Magenböhle mit nachfolgender Entzündung sämtlicher Kopfschleimhäute und der Gehirnhäute zu suchen ist. Alle anderen Organe zeigten eine ganz normale Beschaffenheit. Es ist anzunehmen, daß die Bremsenfleie im vorigen Sommer besonders stark aufgetreten sein muß, da das Vorfinden von wenigen Bremsenlarven im allgemeinen bei Rehen nichts Seltenes ist. Vor zwei Jahren wurde in den Wäldern des Kreises Olpe über ein gleiches seuchenartiges Verenden junger Rehe berichtet.

• Essen, 12. Juli. Die Nachricht von den Krupp-Stiftungen, die aus Anlaß der Verlobung der Tochter der Frau Krupp erfolgt sein sollten, wird von einer Berliner Korrespondenz als durchaus unzutreffend bezeichnet.

• Essen, 12. Juli. Der Mörder des, wie berichtet, im Wartesaal des hiesigen Bahnhofs erschlagenen Dreherse Heuß hat sich gestellt. Es ist der Former Willi Bergemann, 21 Jahre alt, aus der Herkulesstraße. Er gibt an, von Heuß gestoßen und aufgefordert zu sein, mit ihm hinauszugehen und ein Messer mitzubringen. Von einem anderen der Gefallen sei ihm dann von hinten ein Messer gereicht worden, das er darauf dem Heuß in die Brust gestochen habe.

• Varnen, 12. Juli. (Der Tod im Himmelbettchen.) Das 8 Monate alte Kind des evangelisch-lutherischen Pfarrers Kulp wurde in seinem Bettchen tot aufgefunden. Es hatte sich eine Schnur des Himmelbettchens verwickelt, dadurch war ihm der Hals zugeschnürt worden und der Tod eingetreten.

• Duisburg, 12. Juli. Eine größere Anzahl von Wirten beschloß, von der Münchener Bürgerbräuerei so lange kein Bier mehr zu beziehen, bis daß sie den um 1 M. erhöhten Bierpreis wieder herabsetzt. Für die Uebertretung des Beschlusses ist eine Konventionalstrafe von 500 M. festgesetzt.

• Miedt, 12. Juli. (Großfeuer.) In der Dienstag Nacht brach in dem Manufakturwaren-Engrosgeschäft von Wilhelm Strauß ein Feuer aus, das trotz des schnellen Eingreifens der Feuerwehre große Dimensionen annahm. Der Schaden an Waren und sonstigen Materialien wird auf 50 000 M. geschätzt. Da Brandstiftung vermutet wird, wurde sofort eine Untersuchung in dieser Richtung eingeleitet.

• Oberhausen, 12. Juli. (Unschuldig verurteilt.) Wie wir kürzlich berichteten, wurde hier ein Herr verhaftet, der angeblich ein

Mädchen verschleppt haben sollte. Wie jetzt der hiesigen Zentralstelle für Bekämpfung des Mädchenhandels berichtet wird, hat sich die völlige Grundlosigkeit der zur Verhaftung führenden Anzeige, die von dem Bräutigam des in Frage kommenden Mädchens erstattet war, herausgestellt. Das notorisch liebste Mädchen Muna M. aus Worringen, das bis vor kurzem in einem Hotel in M. biente, hatte den aus Puerto la Plata zum Besuch seiner Verwandten nach Deutschland gekommenen Vertreter einer großen, englischen Kohlenfirma Herrn Franz M. so lange bestrahlt, bis er auf seiner Reise mitnahm. Der Bräutigam hatte dann aus Eifersucht die Anzeige gegen den angeblichen Mädchenhändler erstattet.

• Mimbach, 12. Juli. (Erschossen.) Nach der „Pfälzischen Presse“ ereignete sich hier eine eigenartige Mordaffäre. Der 18 Jahre alte Emil Hufschong ging vor dem Schlafengehen noch einmal vor die Haustüre. Plötzlich trafen zwei Schüsse und der junge Mann stürzte schwerverletzt zusammen. Ins Haus verbracht, fand er noch vor der Ankunft des Arztes. Man nimmt an, daß eine Verwechselung vorliegt, und der Mordmörder der Bruder des Ermordeten, der ein Verhältnis mit einem hiesigen Mädchen hat, auf die Seite schaffte wollte. Der Täter ist noch nicht ermittelt, doch hegt man Verdacht auf einzelne Burschen. Eine Waffe wurde am Tatort nicht gefunden.

• Nachen, 12. Juli. (Mord.) In dem holländischen Grenzort St. Obilberg hat am Sonntag bei Gelegenheit der Kirmis ein 18 Jahre alter Bursche einem 74jährigen Wirt, dessen Tochter er belästigte, laut „Echo der Gegenwart“, durch mehrere Messerstiche getötet, als der Wirt ihm das Lokal verbot. Der Mörder ist flüchtig.

• Frankfurt a. M., 12. Juli. (Kein Mord.) Wie wir melden, ist im Walde bei Nied die Leiche der Frau Emilie Salzbrenner gefunden worden, und zwar hatte man angenommen, daß ein Mord vorliege und den Tagelöhner Wittig als der Tat dringend verdächtig verhaftet. Bei der Obduktion der Leiche stellte sich nun heraus, daß die Todesursache Herzverfälschung war. Der Verdächtige wurde sofort entlassen.

Bermischtes.

— Mord in der Herberge. Ein seit vergangenen Freitag beim Handelsmann Sternberg in Bissa logierender 26jähriger Kellner aus Ungarn überfiel nachts den 16jährigen Sohn seiner Wirtsleute und schlug ihn mit einer Art nieder. Dann stahl er zwei Taschenuhren und entfloß. Des Mordes mitverdächtig ist der gleichfalls flüchtige Martin Krüger.

— Im Gebiet der Oder ist infolge der heftigen Regengüsse der letzten Tage Hochwasser eingetreten. Auch die Oppa, Olsa, Hogenkloß und Klobnitz steigen stark.

— Bei der Entgleisung eines Güterzuges auf der schmalspurigen Bahnstrecke Lütenscheid-Altona ist am Dienstag bei der Station Dünebreit der Lokomotivführer namens Hübner getötet worden.

— Im Egerlande wird gegenüber einer westböhmisches Katholikerversammlung in Eger für denselben Tag eine „Los von Rom-Versammlung“ angekündigt.

— Die Polizei in Barcelona hat ein gegen das Leben des ehemaligen Ministerpräsidenten Maura, der zur Zeit auf Majorität gewählt, gerichtetes Komplott entdeckt. Die nach den Valencien abgehenden Schiffe werden daher scharf überwacht.

— Durch einen wolkenbruchartigen Gewitterregen wurde ein Teil der Straßen und Plätze in Kassel flutend überflutet, namentlich die Altstadt und die Unterstadt in der Nähe des Köpfermarktes u. s. w., da die Kanäle die Wassermengen nicht aufnehmen konnten. Der Verkehr war zeitweilig völlig gestoppt. Auch in Fulda ist mittags ein Hagelwetter niedergegangen, das großen Schaden im Fuldatal, der Mönchengund und dem Vogelsgebirge anrichtete. Die Feuernte ist stark geschädigt.

— In die selbstgestellte Diebesfalle gegangen ist ein Kaufmann zu Charlottenburg. Er hatte in seinem Hahnentstegen gegen Eindrehen einen Selbstschuß-Apparat aufgestellt, vergaß diesen aber und erhielt beim Öffnen einer Tür schwere Schußwunden im Gesicht.

— Eine Panik infolge einer Gaskefselexplosion entstand in der Nernstlampenfabrik der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft. Schwere Verletzungen sind nicht vorgekommen, jedoch wurden fünf Arbeiterinnen ohnmächtig, fünf andere wurden leicht verletzt.

— Etwas zurückgeblieben in der Zeitrechnung sind die Leute in Birkhofen bei Passau. Ihr Lokalblattchen die „Merikale „Donauwarte“ hat einen schneidigen Artikel geschrieben aus Anlaß der Geburt des jüngsten Hohenzollerprinzen, und dabei macht sie ihren beneidenswerten Lesern folgende Rechnung auf: Wenn auch die Ehe des hohen Paares erst am 6. Juni d. J., also vor knapp vier Wochen, geschlossen worden ist, so darf man das nun eingetretene freudige Ereignis keineswegs als ein besonderes Wunder, das da geschehen, erbliden. Die Ankunft des neuen Hohenzollern soll in ganz korrekter, natürlicher Weise erfolgt sein, und darum wird wohl auch niemand an dem etwas frühzeitigen Eintreffen des hohen Prinzen Anstoß nehmen; derartige „Ueberrassungen“ gehören bereits zu den fürstlichen Privilegien.

— Der Heringsfang in der Nordsee gestaltet sich in diesem Jahre äußerst lohnend. Nur beginnen, wie dem „Luz.“ aus Cuxhaven gemeldet wird, viele Haifische die Heringsgründe unsicher zu machen. Die ersten deutschen Heringslogger haben bereits Fänge von 500 bis 600 Kantjes an Bord, was ein außergewöhnlich günstiges Fangresultat darstellt. Die deutsche Heringsflotte führt im Laufe des Sommers durchweg drei bis vier Fangschiffe aus, je nachdem, wie sich die Fänge gestalten.

— Der Kopf abgerissen wurde beim Böllerschießen in Clobitz in Mähren dem Grundbesitzer r. Josef Gorat durch eine Explosion des Mörsers.

Moderne	Verlobte	Möbel
verlangen von der Möbel-Fabrik		
A. W. Hüllen, Dortmund,		
Ostenhellweg 34, Münsterstraße 50,		
Katalog für kompl. Ausstatten und einzelne Zimmer gratis und franko. Bei Einmöbeln nähere Angaben erbeten.		
200 Zimmer in allen Preislagen ausgestellt und stets lieferbar.		
Bedeutendes Einrichtungshaus Westfalens u. Rheinlands.		
Gardinen. Dekorationen. Teppiche.		

Druck und Verlag von C. May in Hörde.
Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.
Fernsprecher der Kamenener Zeitung Nr. 14, Kamen.